

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.06.2023

SR/BeVoSr/850/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 230.44.10

## Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

### Zielsetzung:

Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus ihrer Mitte die Vertreterin/ den Vertreter und die stellvertretende Vertreterin/ den stellvertretenden Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie folgt zu bestimmen: Herr/Frau

	Vorname	Name
Vertreter/in		
Stellv. Vertreter/in		

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

**Sachverhalt:**

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäß § 62 Abs. 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz eine Rede- und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertreter:innen des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denkbar wäre daher, den Bürgermeister zu beauftragen, der nach der GO der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg ist. Vertreten würde er nach der Reihenfolge vom Ersten Stadtrat bzw. der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin oder des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters.

Oder aber die/der Vertreter/in und deren/dessen Stellvertretung werden aus der Mitte der Stadtvertretung bestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
-keine-

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**